

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

zum Thema:

**Ausstattung und Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen**

und **Antwort** vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/12185**  
vom **15. Juni 2022**  
über **Ausstattung und Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Gemäß § 3b (1) des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes sind die Ämter der Bezirksverwaltungen für die personelle und sachliche Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen zuständig. Die Schriftliche Anfrage betrifft somit Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um eine Zuarbeit gebeten, die dort in eigener Verantwortung, teilweise unter Einbezug der bezirklichen Seniorenvertretungen, erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. In welcher Höhe erhalten die bezirklichen Seniorenvertretungen in der Haushaltsperiode 2022/2023 finanzielle Unterstützung und aus welchem Haushaltsansatz wird die finanzielle Unterstützung gewährt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Mitte: 11.700 € pro Jahr, davon 8.700 € aus dem Kapitel 3930, Titel 41201 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) und 3.000 € aus dem Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe).

Friedrichshain-Kreuzberg: Die bezirkliche Seniorenvertretung Friedrichshain-Kreuzberg wird pro Jahr grundsätzlich mit 2.700 € aus Altenhilfe (Kapitel/Titel: 3930/ 671 41) finanziert.

Pankow: 2022: 4.600 € aus dem Kapitel 3910, Titel 68406.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf erhält jährlich 2.900 € aus dem Kapitel 3910, Titel 54690, hierbei handelt es sich um Mittel aus einer Erbschaft.

Spandau: Die Mitglieder der Seniorenvertretung Spandau erhalten analog den Mitgliedern des Ehrenamtlichen Dienstes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €. Die finanzielle Unterstützung wird aus dem Haushaltsansatz der Altenhilfe nach dem SGB XII (3930/67141) gezahlt.

Steglitz-Zehlendorf: 2.500 € pro Jahr aus dem Kapitel 3930, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen).

Tempelhof-Schöneberg: 5.200 € pro Jahr aus dem Kapitel 3930-67141 (Altenhilfe) - sobald der Haushalt feststeht.

Neukölln: Derzeit erhält die Seniorenvertretung pro Haushaltsjahr 1.043 € aus dem Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe). Dieser Betrag kann bei Bedarf auf maximal 3.000 € pro Haushaltsjahr aufgestockt werden. Die neue Seniorenvertretung wird eine Aufstellung der zu erwartenden Ausgaben erstellen, um das bisherige Budget erhöhen zu lassen.

Treptow-Köpenick: Zuwendungsfinanzierung der Seniorenvertretung in Treptow-Köpenick:  
Haushaltsjahr 2022: Kapitel/Titel 3910/ 68432 6.000 €  
Haushaltsjahr 2023: Kapitel/Titel 3910/ 68432 6.000 €

Marzahn-Hellersdorf: Die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf (SV MH) erhält finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 € für die Haushaltsperiode 2022/2023.

68432 - Ansatz 2022: 2.500 €

68432 - Ansatz 2023: 2.500 €

Lichtenberg: Die bezirkliche Seniorenvertretung erhält jährlich 2.500 € im Rahmen von Zuwendungen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kapitel 3910, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen).

Reinickendorf:

Für die bezirkliche Seniorenvertretung wurden für die Haushaltsjahre 2022/2023 folgende Ansätze gebildet:

3930/54057 - Wahlen: 1.000 €

3930/51101/201 - Geschäftsbedarf: 250 €

3930/52703/201 - Dienstreisen: 350 €

2. Inwieweit ist diese finanzielle Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen an bestimmte Auflagen oder Verwendungszwecke gebunden? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Mitte: Hinsichtlich der Zahlung der Aufwandsentschädigungen gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Die Mittel müssen sachbezogen beantragt werden.

Friedrichshain-Kreuzberg: In der Regel erfolgt die Fahrgelderstattung mittels Abrechnung mit dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied der bezirklichen Seniorenvertretung auf Basis der beschlossenen Finanzordnung der Seniorenvertretung. Hierzu wird ein Abrechnungsformular benutzt. Aus den vorgenannten, bereitgestellten Mitteln werden dann die Fahrgelder erstattet. Sonstige Erstattungen erfolgen auf Basis von Belegen. Durch Hinweise des Rechnungshofes werden die o.g. finanziellen Mittel nicht als Gesamtsumme, sondern in Raten (Kalkulationsansatz vierteljährlich) zur Verfügung gestellt. Bei weiterem Bedarf ist nach Vorlage des Abrechnungsstandes eine erneute Ratenzahlung möglich.

Pankow: Die Mittel werden als Zuwendung gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Bewilligungsbescheid vergeben. Im Rahmen des § 44 LHO wird jeweils der jährliche Verwendungsnachweis für die bewilligten Mittel geprüft.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Es gibt keine Auflagen.

Spandau: Die Zahlung an die Mitglieder der Seniorenvertretung ist an keine Auflagen gebunden.

Steglitz-Zehlendorf: Die finanzielle Unterstützung dient grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen, die der Seniorenvertretung in Erfüllung ihrer Ausgaben entstehen. Dazu zählen beispielhaft die Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnahme an Sitzungen oder seniorenbezogenen Veranstaltungen, der Druck von Flyern für die Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen sowie Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik. Die Seniorenvertretung hat dabei die Auflage, nicht mehr als 25 % der Zuwendung für Fahrtkosten auszugeben.

Tempelhof-Schöneberg: Die Unterstützung muss für die Arbeit der Seniorenvertretung verwendet werden und unterliegt den Bestimmungen des Haushalts- und Zuwendungsrechts.

Neukölln: Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel werden nach Jahresabschluss durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenservice geprüft.

Treptow-Köpenick: Die Seniorenvertretung wird mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin finanziert, die zweckgebunden für erforderliche Sachausgaben im Rahmen der Arbeit der Seniorenvertretung sind. Weitere Auflagen werden im Zuwendungsbescheid nicht erteilt.

Marzahn-Hellersdorf: Die Seniorenvertretung nimmt die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wahr und verstärkt die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen. Sie sind Mittler zwischen älteren Bürgerinnen und Bürgern und dem Bezirksamt sowie anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen und haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Mitwirkung und Mitarbeit bei allen Themen im Sinne von § 1 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) durch Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) nach Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes,
2. Beratung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche,
3. Vertretung der Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit,
4. Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirks, soweit diese besondere Bedeutung für die im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren haben,
5. Information über seniorenrelevante Gesetze und deren Umsetzung,
6. Kontaktpflege zu Pflegediensten, Heimbeiräten, Freizeitstätten, Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe,
7. Abhalten von Bürgersprechstunden,
8. anstreben, dass die Zusammensetzung der bezirklichen Seniorenvertretung die Seniorinnen und Senioren in ihrer Gesamtheit widerspiegeln und wichtige gesellschaftliche Gruppen in die Arbeit integriert werden.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P).

Lichtenberg: Auflagen und Verwendungszwecke richten sich entsprechend des Zuwendungsbescheides nach der Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Reinickendorf: Siehe Antwort zu 1.

3. Inwieweit umfasst diese finanzielle Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen auch Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der Seniorenvertretungen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Mitte: Siehe Antwort zu 1. Die Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € pro Person. Die Vorsitzende und der Stellvertreter der Seniorenvertretung Mitte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 96,36 €.

Friedrichshain-Kreuzberg: Siehe Antwort zu 2.

Pankow: Die Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten für ihre Arbeit pauschale Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Zuwendungsgewährung sowie Mittel für Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Die einzelnen Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten keine Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen.

Spandau: Siehe Antwort zu 1.

Steglitz-Zehlendorf: Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen sind in der Zuwendung nicht enthalten.

Tempelhof-Schöneberg: Pauschalen werden nicht gezahlt. Die Mitglieder der Seniorenvertretung können sich aus diesem Betrag die entstandenen Aufwendungen (meist Fahrtkosten) im Rahmen der Vorgaben durch das Haushalts- und Zuwendungsrecht erstatten lassen.

Neukölln: In der finanziellen Unterstützung sind keine Aufwandsentschädigungen enthalten. Es ist eine Pauschale für Druckkosten für alle Mitglieder der Seniorenvertretung in Höhe von insgesamt 483 € jährlich enthalten, da Ausdrücke auch an eigenen Geräten erfolgen. Der Betrag wird von den Mitgliedern der Seniorenvertretung eigenständig verwaltet.

Treptow-Köpenick: Aus der Zuwendung werden lediglich Aufwandsentschädigungen in Form von Erstattung der verauslagten Fahrtkosten für die Mitglieder der Seniorenvertretung finanziert. Andere Aufwandsentschädigungen und -pauschalen werden nicht finanziert. Jedoch ermöglicht das Bezirksamt der Seniorenvertretung die Nutzung von Sitzungsräumen bezirksweit. Zudem werden die Mitglieder als Form der Anerkennung zu entsprechenden Formaten eingeladen (Ehrenamtsfest etc.).

Marzahn-Hellersdorf: Es werden keine Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf gezahlt. Die finanziellen Mittel werden ausschließlich für Sachkosten verausgabt.

Lichtenberg: Die Zuwendung wird verwendet für Fahrtkosten, Tagungskosten, Postgebühren, Büromaterial, Kontoführung, PC-Service und Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen erhalten keine persönliche Aufwandsentschädigung.

Reinickendorf: Im Bezirk Reinickendorf werden keine gesonderten Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen ausgezahlt.

4. Welche Regelungen gibt es darüber hinaus in den Bezirken für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Mitte: Über die o. g. Regelungen hinaus gibt es keine weiteren für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen. Die Mehrheit der Mitglieder der Seniorenvertretung Mitte ist im Besitz einer Ehrenamtskarte.

Friedrichshain-Kreuzberg: Keine.

Pankow: Keine.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Es bestehen keine Regelungen über finanzielle oder materielle Unterstützung an die einzelnen Mitglieder der Seniorenvertretung.

Spandau: Keine.

Steglitz-Zehlendorf: Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden aktuell keine Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen an die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung gezahlt.

Tempelhof-Schöneberg: Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen werden darüber hinaus nicht gezahlt.

Neukölln: Vgl. Antwort zu Frage 3.

Treptow-Köpenick: Siehe Antwort zu 3.

Marzahn-Hellersdorf: Keine.

Lichtenberg: In wenigen Ausnahmefällen werden die Zuwendungsmittel für besondere Aufwendungen (Traueraufwendungen/Glückwunschaufwendungen) genutzt.

Reinickendorf: Siehe Antwort zu 3.

5. Welche sachliche Ausstattung (Räume, Möbel, IT, Büromaterialien) wird den bezirklichen Seniorenvertretungen jeweils zur Verfügung gestellt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Mitte: Der Seniorenvertretung Mitte steht ein voll möblierter Büroraum inklusive vollständiger Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in einem bezirklichen Rathaus zur Verfügung. Auch benötigte Büromaterialien werden vom Bezirk zur Verfügung gestellt. Für Mitgliederversammlungen und andere Veranstaltungen können zusätzliche Räumlichkeiten genutzt werden. Es wurden Tablets für die Seniorenvertretung Mitte angeschafft, damit diese beispielsweise ihre Sitzungen in Zeiten des Lockdowns und gebotener Vorsicht auch digital stattfinden lassen konnten. Informationsmaterialien können in einem bereit gestellten Schaukasten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die Geschäftsstelle der bezirklichen Seniorenvertretung befindet sich seit vielen Jahren in der kommunalen Begegnungsstätte „Lebensfreude“, Kadiner Str.1, 10243 Berlin. Es handelt sich hierbei um ein voll ausgestattetes Büro (inkl. Telefon, der IT Hardware, Drucker sowie Internetzugang). Ggf. kann ein zweiter Raum für Besprechungen genutzt werden. Darüber hinaus gibt es ein zweites voll ausgestattetes Büro im OT Kreuzberg im Dienstgebäude Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin. Dieses kann auch für Besprechungen genutzt werden.

Pankow: Zur Verfügung gestellt wird ein Büroraum inklusive Ausstattung (Möbel, PC, Drucker, Telefon, Besprechungstisch) im Amt für Soziales. Büromaterialien werden bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung gestellt. Für die einmal monatlich stattfindende Sitzung der Senioren-vertretung wird ein Raum in einer bezirklichen Begegnungsstätte genutzt.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Ein Büro mit ca. 42 m<sup>2</sup> und entsprechender Ausstattung: Schreibtisch,- stuhl, Besprechungstisch und -stühle, Schränke, Büromaterialien, PC mit notwendigen Programmzugriffen, Telefon, Drucker mit Fax. Bei Sprechstunden an anderen Orten ist jeweils eine Ausstattung mit Telefon und Mobiliar für Gespräche vorhanden. Alle Sitzungsräume des Bezirksamtes stehen bei Bedarf für Veranstaltungen zur Verfügung.

Spandau: Der Seniorenvertretung steht ein Büroraum inklusive Ausstattung (Möbel, Telefon, PC, Drucker) sowie Büromaterialien zur Verfügung. Die bezirkliche Hausdruckerei kann von der Seniorenvertretung genutzt werden, ebenso die zentrale Poststelle.



Steglitz-Zehlendorf: Die Seniorenvertretung nutzt komplett ausgestattete Räumlichkeiten in einem bezirklichen Gebäude (einschl. IK-Technik). Büromaterialien werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Tempelhof-Schöneberg: Der Seniorenvertretung wird ein vollständig eingerichtetes Büro im Rathaus Tempelhof zur Verfügung gestellt. Ein WLAN-Zugang ist auch vorhanden.

Neukölln: Den Mitgliedern der Seniorenvertretung steht im Rathaus Neukölln ein ausgestattetes Büro (Möbel, Telefon) unentgeltlich zur Verfügung. Eine vollständige PC Ausstattung ist beantragt. Ein Laptop wurde zur Verfügung gestellt. An jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat nutzt die Seniorenvertretung für ihre Sprechstunde jeweils ein Büro in einer der bezirkseigenen Seniorenfreizeitstätten. Für die Sitzungen der Seniorenvertretung kann bei Bedarf nach Verfügbarkeit ein Besprechungsraum zur Verfügung gestellt werden.

Treptow-Köpenick: Der Seniorenvertretung steht ein zentral gelegener, gut erreichbarer und barrierefrei zugänglicher Büroraum in räumlicher Nähe zum Amt für Soziales zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Dieser Raum ist ausgestattet mit einem kompletten PC-Arbeitsplatz (PC, Monitor, Drucker, PC-Tisch, Bürodrehstuhl und Schreibtischlampe), Beratungstischen, Stühlen sowie Schränken. Bei Bedarf werden Büromaterialien zur Verfügung gestellt.

Marzahn-Hellersdorf: Der Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf wird durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf/Amt für Soziales ein Dienstraum, ausgestattet mit Büromöbeln (Schreibtisch, Beratungstisch + Stühlen), PC/Drucker, Internetzugang und Telefon mit AB, zur Verfügung gestellt. Weiteres Büromaterial (Druckerpapier u. a.) wird auf Antrag bereitgestellt. Die Nutzung der bezirklichen Vervielfältigung ist gegeben. Darüber hinaus ist die unentgeltliche Nutzung von Beratungsräumen des Bezirksamtes möglich und wird auch in Anspruch genommen.

Lichtenberg: Der Seniorenvertretung Lichtenberg steht im Amt für Soziales (Alf-Friedrichsfelde 60) ein Büroraum zur Verfügung. Dieser ist ausgestattet mit einem PC-Arbeitsplatz, notwendigem Mobiliar, Telefon sowie Kopierer- und Internetzugang. Büromaterialien werden über die Zuwendung abgerechnet.

Reinickendorf: Der Reinickendorfer Seniorenvertretung wurde im Rathaus ein eigenes Büro zur Verfügung gestellt, ausgestattet mit Telefonie, Mobiliar, internetfähigem PC und Drucker. Die Büromaterialien werden in der benötigten Menge fortlaufend zur Verfügung gestellt, Informationsmaterialien den Bedarfen entsprechend vervielfältigt.

6. Inwieweit erhalten die bezirklichen Seniorenvertretungen eine personelle Unterstützung ihrer Arbeit durch das jeweilige Bezirksamt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Mitte: Die Seniorenvertretung Mitte erhält eine personelle Unterstützung durch die Altenhilfekoordination bezüglich politischer Anfragen sowie durch das Ehrenamtsbüro in organisatorischen und administrativen Belangen. Die bezirkliche IT-Abteilung unterstützt bei der Nutzung von IKT. Bei speziellen Themen oder besonderem Unterstützungsbedarf werden der Seniorenvertretung über die Altenhilfekoordinatorin oder das Ehrenamtsbüro Kontakte zu den jeweils zuständigen Bereichen vermittelt. Es gibt Überlegungen, die Seniorenvertretung im Büro mit einer 16i-SGB-II-Kraft zu unterstützen. Diese Möglichkeit wird derzeit geprüft.

Friedrichshain-Kreuzberg: Aktuell stehen eine hauptamtliche Dienstkraft sowie ein weiterer erfahrener Mitarbeiter als Ansprechpersonen zur Verfügung. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat eine enge und gute, konstruktiv geprägte Zusammenarbeit mit der bezirklichen Seniorenvertretung eine lange und gelebte Tradition, die bis zu den Anfängen, sprich Implementierungen, von Seniorenvertretungen in den Bezirken zurückreicht.

Pankow: Die Seniorenvertretung wird personell unterstützt durch eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Seniorenservice und soziale Angebote des Bezirksamtes Pankow, die u. a. für die Seniorenvertretung verantwortlich ist. Dies beinhaltet je nach Bedarf auch Unterstützung bei Schriftstücken, Informationsweitergabe und ist (erste) Ansprechpartnerin des Seniorenvertretertelefons.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Sowohl die Gruppenleitung des Seniorenservice der Abteilung Bürgerdienste und Soziales, als auch die Altenhilfekoordinatorin stehen der Seniorenvertretung als ständige Ansprechpersonen zur Verfügung. Im Bereich des Seniorenservice ist ein eigenes Postfach für interne und externe Post eingerichtet.

Spandau: Die Leitung des Fachbereichs Senioren ist in allen Belangen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Seniorenvertretung. Sie nimmt grundsätzlich an den regelmäßigen Sitzungen teil. Eine direkte personelle Unterstützung im Sinne einer Schreibkraft o. ä. gibt es nicht.

Steglitz-Zehlendorf: Anliegen der Seniorenvertretung werden von der Altenhilfekoordination bearbeitet. Hierbei handelte es sich im letzten Jahr um sehr unterschiedliche Angelegenheiten, wie z. B. die Verwendung des Bezirkswappens durch die Seniorenvertretung oder um die Veröffentlichung der Pressemitteilungen und Aushänge der Seniorenvertretung.

Tempelhof-Schöneberg: Es gibt einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin bei der Seniorenarbeit, die die Arbeit unterstützt (Post weiterleitet/an den Sitzungen der Seniorenarbeit teilnimmt/bei der Organisation von Veranstaltungen unterstützt/ wichtige Informationen kommuniziert etc.). Ferner werden die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu allen Fortbildungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit eingeladen und bei den Planungen und Durchführung der Angebote der Seniorenarbeit mit einbezogen. Darüber hinaus besteht für die Seniorenvertretung die Möglichkeit in den Seniorenfreizeitstätten - sowie auch in anderen Gebäuden des Bezirks - Räumlichkeiten zu reservieren.

Neukölln: Die Beschäftigten des Neuköllner Seniorenservice unterstützen die bezirkliche Seniorenvertretung unter anderem bei Raumbuchung für die monatlichen Sitzungen der Seniorenvertretung, beim Erstellen von Aushängen und bei der Veröffentlichung von Beiträgen im monatlichen Veranstaltungskalender. Auch der Posteingang und Ausgang wird durch den Seniorenservice geregelt. Des Weiteren wird auch die Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung der Seniorenvertretungswahlen durch die Beschäftigten im Seniorenservice begleitet bzw. sichergestellt.

Treptow-Köpenick: Zwischen dem Amt für Soziales, konkret den Bereichen Altenhilfekoordinierung und Bürgerschaftliches Engagement findet regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Im Rahmen der Zusammenarbeit und in Abhängigkeit inhaltlicher Schwerpunktsetzungen nimmt die bezirkliche Altenhilfekoordinatorin an den monatlichen Sitzungen von Plenum oder Vorstand teil und unterstützt die Vernetzung mit Akteuren im Bezirk (Trägern, Initiativen, Verbänden). Gleiches gilt für die Koordinatorin für Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen der QPK (Ges). Außerdem wird die Seniorenvertretung Treptow-Köpenick vom Amt für Soziales durch die Gruppen „Finanzen, Controlling und Zuwendungen“ sowie „Organisations-, Grundsatz- und IT-Angelegenheiten“ unterstützt. Für die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und Stadträtin für Soziales Arbeit und Teilhabe sind die Themen der Seniorenvertretung ein wichtiger Kompass. Während der Zeit von Kontaktbeschränkungen wurden der Seniorenvertretung IT-gestützte Möglichkeiten eingeräumt, um sich zu treffen.

Marzahn-Hellersdorf: Die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf erhält keine direkte personelle Unterstützung. Es gibt eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und hier insbesondere der Abteilung Soziales mit dem SeniorenServiceBüro, Ansprechperson für die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf ist hier verortet.

Lichtenberg: Die Altenhilfekoordination des Amtes für Soziales Lichtenberg steht als Ansprechpartnerin für die bezirkliche Seniorenvertretung zur Verfügung. Die Seniorengesundheitskoordination sowie Altenhilfekoordination sind regelmäßige Gäste in

den Sitzungen der Seniorenvertretung. Direkter Kontakt besteht auch zu dem Büro des Bezirksstadtrates.

Reinickendorf: Die bezirkliche Seniorenvertretung wird in ihrer Arbeit von dem Büro der zuständigen Bezirksstadträtin unterstützt. Ein Großteil der Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenvertretung erfolgt aus diesem Büro, insbesondere:

- Betreuung des Internetauftritts der Seniorenvertretung im Rahmen der bezirklichen Webseite
- Vorbereitungen für die monatlichen Sitzungen der Seniorenvertretung (Veröffentlichungen der Termine und Tagesordnungen)
- Gestaltung bzw. Anpassung an das aktuelle Corporate Design und Vorbereitung verschiedener Druckerzeugnisse (Flyer, Visitenkarten etc.)

7. Wurden bzw. werden den bezirklichen Seniorenvertretungen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Mitte: Bei Bedarf wird rechtzeitig Hilfe bei der Erstellung von Informationsmaterialien geleistet. Unterlagen werden termingerecht zur Verfügung gestellt.

Friedrichshain-Kreuzberg: Wie bereits zu 6. beschrieben, besteht eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der bezirklichen Seniorenvertretung, die auch eine zeitnahe, sachdienliche Informationsweitergabe (z. B. fernmündlich, per E-Mail, ggf. durch Printversionen) beinhaltet.

Pankow: Die Seniorenvertretung erhält alle Einladungen und bestätigten Protokolle an die Adresse des Funktionspostfachs der bezirklichen Seniorenvertretung per E-Mail. Die Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten rechtzeitig ihre Ausschussunterlagen auf ihre jeweiligen privaten E-Mail-Adressen über das BVV-Büro.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Ja. Zu den Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung erhalten die Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenvertretung seitens des BVV-Büros die Einladung, die Niederschriften, sowie die Anlagen. Die Tagesordnung wird acht Tage vor der Sitzung übersandt.

Spandau: Der Seniorenvertretung werden die Einladungen und Protokolle der Ausschüsse und der BVV regelmäßig, für Ausschuss-Sitzungen rechtzeitig, übersandt. Die Unterlagen werden an das Büro der Seniorenvertretung und auch direkt an die Wohnanschrift des für den jeweiligen Ausschuss zuständigen Mitglieds übersandt. (Diese Antwort wurde vom Vorsitzenden der Seniorenvertretung Spandau beantwortet.).

Steglitz-Zehlendorf: Diese Frage entzieht sich wegen der offenen Formulierung ein wenig einer konkreten Beantwortung. Die Seniorenvertretung organisiert ihre Arbeit in der Regel selbst und weiß, wo die jeweils online veröffentlichten Tagesordnungen der BVV-Ausschüsse zu finden sind. Sie ist damit nicht mehr auf die Übersendung von Print- Versionen angewiesen. Drucksachen, wie z. B. den Fragenkatalog an die Politik im Rahmen des Seniorenforums, werden der Seniorenvertretung pünktlich und in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Tempelhof-Schöneberg: Alle erforderlichen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt – Art und Form wird mit dem Vorstand der Seniorenvertretung kommuniziert. Da die Seniorenvertretung Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen und dem Geriatriisch Gerontopsychiatrischen Verbund e. V. ist, erhalten sie viele Informationen auch direkt.

Neukölln: Den Mitgliedern der Seniorenvertretung erhalten auf Nachfrage alle benötigten Unterlagen von den Beschäftigten im Seniorenservice. Zur Vervielfältigung können Kopierer und auch Drucker genutzt werden. Dies ist insbesondere im Rahmen der Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.) notwendig.

Treptow-Köpenick: Grundlage der Arbeit ist das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz. Das wurde/wird bei der Berufung überreicht. Weitere Zuarbeiten erfolgen nach Absprache und Bedarf. Grundsätzlich agiert die bezirkliche Seniorenvertretung autark und unabhängig vom Bezirksamt. Diese neutrale Position wird von der Seniorenvertretung sehr geschätzt.

Marzahn-Hellersdorf: Die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf hat nach ihrer Konstituierung die personelle Vertretung in relevante Ausschüsse der Marzahn-Hellersdorfer Bezirksverordnetenversammlung (BVV) festgelegt und diese dem BVV-Vorsteher übermittelt. Dementsprechend wurde die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf in die Verteilerlisten aufgenommen. Die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf erhält darüber alle relevanten Informationen (Einladungen, Protokolle, etc.) an die Emailadresse der Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf sowie direkt an die benannten personellen Vertretungen. Informationen und Unterlagen zum „Netzwerk im Alter“ mit den Interessenverbänden Gesundheit, Wohnen und Aktiv im Alter werden über die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung Lichtenberg verfügt über ein eigenes Postfach im BVV-Büro und wird hier mit erforderlichen Unterlagen versorgt. Über eine gute Vernetzung zu den Fachämtern werden ebenfalls Unterlagen und Informationen ausgetauscht.

Reinickendorf: Die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen werden der Reinickendorfer Seniorenvertretung nach Anforderung in der von ihr gewünschten Form (digital bzw. ausgedruckt) sowie in dem von ihr benötigten Umfang rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

8. Inwieweit wurden bzw. werden in den Bezirken Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen Seniorenvertretungen zu Maßnahmen des Bezirkes, die die Interessen von Senior\*innen betreffen, beachtet und umgesetzt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Mitte: Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der Seniorenvertretung werden wohlwollend angenommen und an die betreffenden Stellen weitergeleitet, die im weiteren Verfahren darauf eingehen, prüfen und ggf. umsetzen. Die Seniorenvertretung wurde beispielsweise mit ihren Rückmeldungen zur Kontaktsperre in Pflegeheimen und der Gefahr der Vereinsamung gehört und beachtet. Die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Bürgerdienste beinhaltet als festen Tagesordnungspunkt den „Bericht der Seniorenvertretung“. Die Seniorenvertretung Mitte macht von diesem Rederecht auch aktiv Gebrauch. Hier geäußerte Wünsche und Anfragen finden eine hohe Beachtung und werden an das Bezirksamt Mitte zur Bearbeitung weitergeleitet. Auch in anderen Ausschüssen trägt die Seniorenvertretung ihre Anliegen und Anregungen vor.

Friedrichshain-Kreuzberg: Beispielhaft zu nennen sind:

- Die traditionelle Weihnachtspäckchenaktion der Seniorenvertretung für ältere Bürgerinnen und Bürger im Bezirk
- Gemeinsam initialisierte Veranstaltung der bezirklichen Seniorenvertretung und der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen: „Das inklusive Sportfest für Seniorinnen und Senioren“
- Gemeinsame Stellungnahme der bezirklichen Seniorenvertretung und des Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Thema: „Entwurf des Mobilitätsgesetzes - Fußgängerinnen und Fußgänger“
- Gemeinsam initiierte Aktion der bezirklichen Seniorenvertretung mit der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, in Abstimmung mit dem allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin: „Gelbe Karte für Falschparker“: Adressiert an nicht verkehrskonforme parkende Fahrzeughalterinnen und -halter im Sinne eines Denkanstoßes zu ihrem Verhalten und den Folgen für andere Verkehrsteilnehmende.

Pankow: In Pankow findet einmal jährlich eine Sondersitzung der BVV statt, die sich ausschließlich mit seniorenpolitischen Themen befasst. Hier besteht (nicht nur) für die Seniorenvertretung die Möglichkeit, Anträge oder Einwohneranfragen zu stellen. Anträge können laut Geschäftsordnung ohnehin zu jeder BVV auch von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern oder einer Gruppe eingereicht werden, wenn sie von mindestens einem Mitglied der BVV in die BVV eingebracht werden. In den Ausschüssen ist ein Rederecht gewährleistet. Die Seniorenvertretung will in jeden Ausschuss ein Mitglied entsenden.

Charlottenburg-Wilmersdorf: In den diversen Ausschüssen werden die Anregungen der Seniorenvertretung berücksichtigt. Die Seniorenvertretung organisiert einmal jährlich eine Senioren-Bezirksversammlung, an der das gesamte Bezirksamt teilnimmt.

Dabei werden die Anliegen der Seniorinnen und Senioren aufgenommen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über eine Fraktion die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in die BVV einzubringen.

Spandau: An den monatlichen Sitzungen der Seniorenvertretung nehmen regelmäßig der Stadtrat für Soziales und/oder der Sozialamtsleiter sowie der Bezirksbeauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung teil. Relevante Themen der Seniorenvertretung werden dadurch direkt in die entsprechenden Gremien/Fachämter zur Prüfung und ggf. Umsetzung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Steglitz-Zehlendorf: Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen Seniorenvertretung zu Maßnahmen des Bezirks, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren betreffen, fließen in der Regel über die BVV in dortige Anträge ein.

Tempelhof-Schöneberg: Durch die sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Seniorenarbeit und den Mitgliedern der Seniorenvertretung, der ständigen und guten Mitarbeit der Seniorenvertretung in den Ausschüssen und dem intensiven Austausch der Seniorenvertretung mit dem zuständigen Mitglied des Bezirksamtes sowie dem guten Kontakt mit dem Bezirksamt, gestaltet die Seniorenvertretung die Angebote im Bezirk aktiv mit und gibt viele Anregungen, die von der Politik aufgegriffen werden. Veranstaltungen werden in Kooperation geplant und durchgeführt - auch neue Broschüren (z. B. zu kostenfreien Angeboten) entstehen in Kooperation.

Neukölln: Der Vorsitzende der Neuköllner Seniorenvertretung steht mit dem für Soziales zuständigen Bezirksstadtrat in einem regelmäßigen konstruktiven Austausch im Sinne der Neuköllner Seniorinnen und Senioren. Auch mit dem bezirklichen Seniorenservice besteht wie bereits dargestellt ein regelmäßiger Austausch. Vorschläge, Anregungen bzw. Stellungnahmen, die durch die Seniorenvertretung vorgebracht werden, werden geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt bzw. umgesetzt.

Treptow-Köpenick: Über die Zusammenarbeit gelingt der kontinuierliche Austausch zwischen Bezirksamt und Seniorenvertretung. Der Bezirksbürgermeister und die Bezirksstadträtin bzw. die Bezirksstadträte luden gemeinsam mit der Seniorenvertretung einmal im Jahr zu einem Forum für die Seniorinnen und Senioren des Bezirks ein. In diesem Forum konnten die Seniorenvertretung sowie die Seniorinnen und Senioren Vorschläge, Ideen und Anregungen mitteilen, die im Anschluss vom Bezirksamt weiterbearbeitet werden. Inwieweit das Format beibehalten werden soll oder durch ein anderes Format ersetzt werden könnte, obliegt der politischen Leitung und der Seniorenvertretung. Impulse und Themen aus der Seniorenvertretung werden zudem im Austausch mit anderen Bezirken thematisiert. Je nach inhaltlicher Ausrichtung, werden Mitglieder der Seniorenvertretung bei Dienstreisen und Schulungsveranstaltungen berücksichtigt.

Marzahn-Hellersdorf: Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen werden aufgegriffen und in den Bearbeitungsprozess eingebunden. Die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf ist in die Kommunikation zu den Vorgängen eingebunden.

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung Lichtenberg ist in verschiedenen Gremien vertreten, die für Seniorinnen und Senioren relevant sind. Dort sind sie aktiv beteiligt und werden angehört.

Reinickendorf: Stellungnahmen, Vorschläge und Anregungen werden aufgenommen, bewertet sowie deren mögliche Umsetzung überprüft.

9. Wie ist in den Bezirken das gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BerlSenG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BezVG grundsätzlich geregelte Rederecht der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung konkret ausgestaltet? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 9.:

Mitte: Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte regelt in § 17 Abs. 4 ihrer Geschäftsordnung, dass „[...] Vertreter\*innen der Seniorenvertretung Mitte, sofern sie eine „Verpflichtung zur datenschutzrechtlichen Geheimhaltung nach § 8 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG)“ unterschrieben haben [...]“ über öffentliche Ausschusssitzungen hinaus auch an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen. In den Fachausschüssen „Verkehr und Ordnung“, „Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima“, „Gesundheit“, „Soziales, Bürgerdienste und Wohnen“ sowie „Soziale Stadt“ ist der Bericht bzw. die Mitteilung der Seniorenvertretung als Standard-Tagesordnungspunkt Bestandteil jeder Sitzung.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die Mitglieder der Seniorenvertretung sind u. a. in Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg vertreten und können damit selbstverständlich von ihrem Rederecht Gebrauch machen. Das Rederecht ist durch die modifizierte Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg (§ 26 Abs. 7) dinglich zugesichert. D. h., gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung vorstehenden Person werden die entsandten Mitglieder bezirklichen Seniorenvertretung bzw. deren Stellvertretung angezeigt. Im § 26 Abs. 7 der vorgenannten Geschäftsordnung heißt es weiter: „Die benannten Vertreter\*innen sind nicht Mitglieder eines Ausschusses, werden jedoch als solche geführt. Sie erhalten Rederecht analog der Ausschussmitglieder.“

Pankow: Die Seniorenvertretung ist in verschiedenen Ausschüssen der BVV Pankow vertreten und hat Rederecht. Ein erstes Treffen zwischen dem Vorsteher der BVV und dem Vorstand der Seniorenvertretung ist für Ende Juni 2022 geplant.



Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben als sachkundige Personen im öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen Rederecht und können die Interessen der Seniorinnen und Senioren darlegen.

Spandau: Die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter haben in allen Ausschüssen Rederecht. Bei nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten müssen sie den Raum verlassen. (Die Antwort wurde vom Vorsitzenden der Seniorenvertretung Spandau beantwortet.)

Steglitz-Zehlendorf: Das Rederecht der Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV ist in den erwähnten Vorschriften nicht „grundsätzlich geregelt“. Zwar erwähnt § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1. Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) den Begriff „Rederecht“, verweist in seiner Ausgestaltung dann aber auf § 9 Abs. 4 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Dort heißt es: „Die Ausschüsse können sachkundige Personen und Betroffene hinzuziehen. Das Anhören von Sachverständigen ist nur durch Beschluss des Ausschusses mit Zustimmung der Bezirksverordnetenvorsteherin oder des Bezirksverordnetenvorstehers zulässig.“ Ein generelles Rederecht räumen diese Vorschriften somit nicht ein; wohl aber die Möglichkeit zur Anhörung im Einzelfall. Die BVV Steglitz-Zehlendorf hat mit Beschluss 823/V vom 15.05.2019 ein grundsätzliches Rederecht der SV in der BVV und ihren Ausschüssen abgelehnt. Gleichwohl wird die Seniorenvertretung in den meisten Ausschüssen auf Antrag angehört.

Tempelhof-Schöneberg: Der Seniorenvertretung wird Rederecht in den Ausschüssen gewährt. Überdies wird im Ausschuss für Bürgerdienste, Soziales, Senioren und demografischen Wandel protokollarisch erfasst, wie der Seniorenvertreter abstimmen würde, wenn er denn stimmberechtigt wäre.

Neukölln: Die Mitglieder der neuen Seniorenvertretung nehmen regelmäßig an den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung im Bezirk teil. Hierbei haben sich die Mitglieder je nach Interessenlage auf die verschiedenen Ausschüsse aufgeteilt. Die Beteiligung der Seniorenvertretung ist somit bei den Themen, die Interessen von Seniorinnen und Senioren betreffend, sichergestellt.

Treptow-Köpenick: Die Seniorenvertretung arbeitet aktiv in allen Ausschüssen der BVV mit. Rederecht wird ihr durch die Geschäftsordnung explizit ermöglicht. Somit fließen Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen Seniorenvertretungen zu Maßnahmen des Bezirkes, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren betreffen, in den politischen Diskurs ein.

Marzahn-Hellersdorf: Die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf hat in allen BVV-Ausschüssen ein Rederecht.

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung Lichtenberg ist in allen relevanten Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung vertreten, hat Rederecht und kann Vorschläge einbringen.

Reinickendorf: Im Jahr 2018 hat sich die Reinickendorfer Bezirksverordnetenversammlung aufgrund der Drucksache Nr. 1038/XX betr. „Rechte der Seniorenvertretung in GO verankern“ mit der Thematik beschäftigt. Im Geschäftsordnungsausschuss hat sich die Mehrheit der Mitglieder nach Beratung durch den damaligen Leiter des Rechtsamtes gegen die Aufnahme in die Geschäftsordnung ausgesprochen und damit begründet, dass bereits im Seniorenmitwirkungsgesetz unter § 4 die Mitwirkung und Mitarbeit der Seniorenvertretung durch Rederecht in den Ausschüssen der BVV nach Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes geregelt ist. Die BVV hat die Drucksache dann ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

10. Inwieweit wurden bzw. werden Verbesserungsvorschläge der bezirklichen Seniorenvertretung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt bzw. die Bezirksverordnetenversammlung durch die Bezirke aufgegriffen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Mitte: Siehe Antwort zu Frage 8. Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt wird von der Seniorenvertretung Mitte grundsätzlich als sehr gut beschrieben, der Austausch ist reger und findet in guter Atmosphäre statt.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die gut vernetzte bezirkliche Seniorenvertretung war/wird in themenspezifischen Diskussionsprozessen durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und durch die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg fachlich eingebunden.

Pankow: Verbesserungsvorschläge werden aufgegriffen und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Verbesserungsvorschläge der bezirklichen Seniorenvertretung werden immer wieder durch das Bezirksamt in der Senioren-Bezirksversammlung oder durch die BVV aufgegriffen.

Spandau: Verbesserungsvorschläge wurden seitens der Seniorenvertretung - abgesehen von der wiederholt angesprochenen Bitte der Teilnahme in den Ausschüssen auch bei nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten - bisher nicht gemacht. (Die Antwort wurde vom Vorsitzenden der Seniorenvertretung Spandau beantwortet.).

Steglitz-Zehlendorf: Die neu gegründete Seniorenvertretung hat bisher keinen offiziellen Wunsch geäußert und keinen solchen Vorschlag gemacht.

Tempelhof-Schöneberg: In den Ausschüssen wünschte sich die Seniorenvertretung deutlich mehr Rechte zur Mitwirkung und Mitarbeit über das Rederecht hinaus. Sie wünschten sich eine stärkere Einbindung, Beteiligung und Mitspracherecht an Entscheidungen in den Ausschüssen der BVV. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren Gespräche mit Bezirksverordneten aus unterschiedlichen Fraktionen geführt. Bezüglich eigener Anträge hat die Seniorenvertretung das Recht erhalten diese über den Vorsteher in die BVV einzubringen. Auf Betreiben der Seniorenvertretung besucht das zuständige Mitglied des Bezirksamtes die Sitzungen der Seniorenvertretung regelmäßig und auch der Bezirksbürgermeister sowie Bezirksstadträte anderer Ressorts stehen bei Bedarf für einen Austausch zur Verfügung.

Neukölln: Vgl. Antwort zu den Fragen 8 und 9.

Treptow-Köpenick: Positionen und Anregungen der Seniorenvertretung werden in Diskussionen aufgegriffen. Schließlich vertritt sie die Interessen von etwa 80.000 Personen ü60. So wurde bspw. die kritische Anregung zu der sehr geringen Anzahl an Teststellen im Bezirk 2021 zum Anlass genommen, die Bemühungen gegenüber dem Senat für eine Senatsteststelle sowie einem dichten Netz an weiteren Teststellen zu intensivieren. Nicht erfolgreich waren die Bemühungen der Seniorenvertretung (berlinweit), die Seniorenvertretungswahl 2022 aufgrund der unklaren pandemischen Lage nur als Briefwahl durchzuführen.

Marzahn-Hellersdorf: Siehe Antwort zu 8.

Lichtenberg: Siehe Antwort zu 9.

Reinickendorf: Durch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Seniorenvertretung mit dem Fachbereich Senioren, der direkt bei der Dezernentin für Soziales und Bürgerdienste angesiedelt ist, werden Verbesserungsvorschläge gemeinsam angegangen.

Berlin, den 28. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales